



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**28.12.2011 Patentblatt 2011/52**

(51) Int Cl.:  
**A47F 5/11 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **10167594.0**

(22) Anmeldetag: **28.06.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME RS**

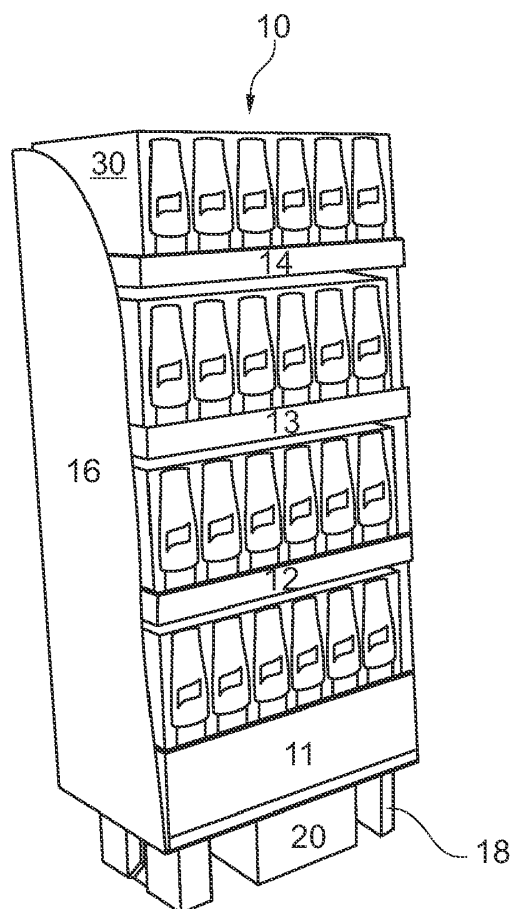
(72) Erfinder: **McGrgady, John**  
**Minster on Sea, Sheerness, Kent ME12 2JN (GB)**

(74) Vertreter: **Simandi, Claus**  
**Patentanwalt**  
**Höhenstrasse 26**  
**53773 Hennef / Bonn (DE)**

(71) Anmelder: **STI-Gustav Stabernack GmbH**  
**36341 Lauterbach (DE)**

(54) **Transportabler Verkaufsaufsteller**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Warenaufsteller. Insbesondere geht es um einen Warenaufsteller, welcher ein festes Sockelelement (18) und ein Mantelelement (16) und einen ersten Warenträger (11) und einen zweiten Warenträger (12) aufweist und bei welchem der erste Warenträger (11) eine erste Stellung (O1) und eine zweite Stellung einnehmen kann und der zweite Warenträger (12) eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann, wobei der Warenaufsteller (10) ferner ein bewegliches Sockelelement (20) aufweist, mit Hilfe dessen der erste Warenträger (11) von ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann und auch der zweite Warenträger (12) von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann. Die vorliegende Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zum Anbieten von Ware in einem Verkaufsraum.



**Fig. 1**

## Beschreibung

### Gebiet der Erfindung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen Verkaufsaufsteller. Solche Verkaufsaufsteller oder Warenaufsteller werden auf Verkaufsflächen des Einzelhandels eingesetzt. Sie dienen z. B. zur Präsentation von zeitlich begrenzten Angeboten. Die vorliegende Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zum Anbieten von Ware in einem Verkaufsraum.

### Hintergrund der Erfindung

**[0002]** Verkaufsaufsteller sind im Einzelhandel sehr gebräuchlich, die Aufsteller selbst und auch der Transport von Verkaufsaustellern ist Gegenstand vielfältiger Entwicklungen.

**[0003]** Das Gebrauchsmuster 78 16 652 U1 offenbart ein Verkaufsdisplay, welches insbesondere aus Pappe, wie Wellpappe und dergleichen hergestellt werden kann. Dieses Verkaufsdisplay soll auf einer palettenartigen Grundplatte errichtet werden. Auf dieser Grundplatte ist mittig eine Säule angeordnet. Als Warenträger sind sogenannte "Trays" vorgesehen. Diese werden von der Säule gehalten. Zum Transport kann der Warenaufsteller mit einer Stülpchale versehen werden.

**[0004]** Die Patentanmeldung WO 92/04239 offenbart ein Transportbehältnis, welches auch zum Anbieten von Waren dienen soll. Auf einer Palette werden in mehreren Ebenen Waren angeordnet. Um die Palette und die gestapelte Ware wird an drei Seiten eine Ummantelung umgelegt. Die weitgehend offen bleibende Vorderseite wird mit einem separaten Wandstück verschlossen und die Oberseite des Warenstapels mit einem Deckel abgedeckt. In dem geschlossenen Zustand kann die Ware aus der Palette leicht in einen Verkaufsraum transportiert werden. Durch Entfernen des Deckels und des frontseitigen Wandstücks kann die Ware dann zum Verkauf angeboten werden.

**[0005]** Die vorliegende Erfindung strebt an, in einfacher und ökonomischer Weise einen Verkaufsaufsteller anzubieten, welcher sowohl leicht und sicher transportiert werden, als auch in bequemer und ansprechender Weise die Darbietung von Waren ermöglicht. Der Verkaufsaufsteller soll ferner aus einem leichten und preiswerten Material, möglicherweise Recyclingmaterial hergestellt werden können, ohne dass seine Transportstabilität oder Funktionstüchtigkeit leidet.

**[0006]** Diese Vorteile werden durch einen Warenaufsteller nach Anspruch 1 und durch ein Verfahren nach Anspruch 11 erreicht.

### Nähere Beschreibung der Erfindung

**[0007]** Die vorliegende Erfindung betrifft also einen Warenaufsteller. Damit wird allgemein ein Aufsteller zum Anbieten von Ware bezeichnet. Es kann sich im Prinzip

um einen Boden- oder einen Thekenaufsteller handeln. Typischerweise wird es sich um einen Aufsteller handeln, der aus einem leichten und preiswerten Material hergestellt ist und der z. B. zur zeitlich begrenzten Präsentation von Angeboten neben dauerhaft in einem Verkaufsraum installierten Regalen platziert werden kann.

**[0008]** Hauptelemente dieses Warenaufstellers sollen ein festes Sockelelement und ein Mantelelement sowie ein erster und ein zweiter Warenträger sein. Das Sockelelement dient im Wesentlichen zur Abstützung des Warenaufstellers auf einem Untergrund, typischerweise also dem Boden eines Verkaufsraums. Das Sockelelement kann somit eine beliebige und jede konventionelle Form haben. Es kommt in Betracht, dass das Sockelelement aus drei, vier oder mehr einzelnen Füßen besteht.

**[0009]** Das Mantelelement begrenzt den Warenaufsteller oberhalb des Sockels. Es kann aus einer oder mehr Seitenwänden bestehen. Ein typisches Mantelelement umfasst die Rückwand des Warenaufstellers und eine oder zwei Seitenwände. Die Seitenwände können so gestaltet sein, dass sie die Seiten des Warenaufstellers ganz bedecken, alternativ können sie auch so gestaltet sein, dass sie nur eine hintere, an die Rückwand anschließende Seitenfläche bedecken.

**[0010]** Die Warenträger können ebenfalls verschiedene zweckmäßige Formen annehmen. Es kann sich um regalbodenartige Fachböden handeln. Diese Warenträger können aber auch emporstehende eigene Seitenwände haben. Zweckmäßig sind durchaus Warenträger mit vier Seitenwänden, die den Warenträger die Form einer nach oben offenen Kiste geben. Der erste und der zweite Warenträger, wie auch die übrigen Warenträger können untereinander identisch sein oder können auch verschieden sein. Die Warenträger können zusätzliche Facheinsätze aufweisen, wie beispielsweise Stege, durch welche Waren gestützt werden.

**[0011]** Im Sinne der Erfindung ist zumindest einer der Warenträger, vorzugsweise aber sind zwei oder alle Warenträger, zwischen einer ersten Stellung und einer zweiten Stellung beweglich. Dabei bewegt sich der Warenträger, also relativ zu den übrigen Teilen des Warenaufstellers, insbesondere relativ zum festen Sockelelement und/oder zum Mantelelement.

**[0012]** Erfindungsgemäß soll mindestens einer, vorzugsweise aber sollen der erste und der zweite Warenträger oder alle Warenträger eine erste und eine von der ersten Stellung verschiedene zweite Stellung einnehmen können. Zwischen diesen Stellungen bleiben die Warenträger vorzugsweise mit mindestens einem übrigen Element des Warenaufstellers verbunden. Die Bewegung zwischen den beiden Stellungen kann daher eine lineare Verschiebung sein. In einer Ausführungsform werden mindestens zwei oder alle Warenträger in gleicher Richtung um eine gleiche Länge zwischen ihrer jeweils ersten und ihrer jeweils zweiten Stellung verschoben.

**[0013]** Bevorzugt wird, dass die Länge der Verschiebung für alle Warenträger unterschiedlich ist. Dabei kommt es insbesondere in Frage, dass ein oberster Wa-

renträger seine Position behält, während darunterliegende Warenträger auf den oberen Warenträger hin verschoben werden. Auch wenn der Abstand der einzelnen Warenträger untereinander identisch ist, und der zweioberste Warenträger zum obersten Warenträger eine diesem Abstand entsprechende Strecke verschoben wird, so ist der Verschiebeweg für alle Warenträger dennoch nicht der gleiche. Wenn nämlich aus den Warenträgern eine kompakte Einheit geformt werden soll, so werden darunten liegende Warenträger einen längeren und der untersten Warenträgen den längsten Verschiebeweg zurücklegen.

**[0014]** Im Sinne der Erfindung soll der Warenaufsteller ferner ein bewegliches Sockelelement aufweisen. Mit Hilfe dieses Sockelelements soll der erste Warenträger von seiner ersten Stellung in seine zweite Stellung bewegt werden. Ferner soll mit Hilfe dieses Sockelelements auch der zweite Warenträger von seiner ersten Stellung in seine zweite Stellung bewegt werden.

**[0015]** Vorzugsweise sind diese Bewegungen aneinander gekoppelt und werden beide durch eine Bewegung des beweglichen Sockelelements bedingt. In dieser Weise können beide Bewegungen gleichzeitig stattfinden. In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung wird das Sockelelement vermittelt seiner Oberseite gegen die Unterseite des untersten, beispielsweise des ersten Warenträgers drücken. Die Aufwärtsbewegung des Sockelelements führt dann zu einer Aufwärtsbewegung des ersten Warenträgers. Hierdurch wird der erste Warenträger von seiner ersten Stellung in seine zweite Stellung bewegt.

**[0016]** Das bewegliche Sockelelement kann ferner formschlüssig mit dem ersten Warenträger verbunden werden. Alternativ wird die Kraft vom beweglichen Sockelelement in indirekter Weise an den ersten und zumindest an übrige Warenträger weitergegeben. Dazu kommt es in Betracht, dass der zweite Warenträger oder darin eingestellte Ware mit mindestens einer Stelle an seiner Oberseite gegen die Unterseite des ersten Warenträgers drückt. Dadurch kann dann auch dieser Warenträger bewegt werden, vorzugsweise nach oben bewegt und besonders vorzugsweise linear nach oben verschoben werden. Dabei kann auch der erste Warenträger von seiner ersten Stellung in seine zweite Stellung bewegt werden.

**[0017]** In einer bevorzugten Ausführungsform weist der erfindungsgemäße Warenaufsteller mehr als zwei Warenträger auf, insbesondere drei, vier oder fünf Warenträger. Dabei kann zumindest ein dritter Warenträger vorgesehen sein, welcher ebenfalls eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann und welcher ebenfalls mit Hilfe des beweglichen Sockelelements von seiner ersten Stellung in seine zweite Stellung bewegt werden kann. Dabei kann die Bewegung wiederum eine lineare Verschiebung sein. Das bewegliche Sockelelement kann wiederum direkt eine Kraft auf dem dritten Warenträger ausüben. Alternativ kann die Kraftausübung auch eine indirekte sein, z.B. eine über andere Warenträger vermittelte.

**[0018]** In einer Weiterbildung der Erfindung ist mindestens ein Verriegelungsmechanismus vorgesehen, welcher die Warenträger in ihrer jeweiligen ersten Stellung oder in ihrer jeweiligen zweiten Stellung arretieren kann. Häufig genügt es, eine solche Verriegelung nur für die Arretierung in der jeweils zweiten Stellung vorzusehen. Bei der Arretierung aller Warenträger in der zweiten Stellung nimmt der mit Ware bestückte Warenaufsteller eine kompakte Transportkonfiguration ein, so dass die bis heute übliche Verwendung zusätzlicher Füllstücke oder zusätzlichen Füllmaterials ganz entfallen kann.

**[0019]** Ein bevorzugter Warenaufsteller ist im Wesentlichen quaderförmig und weist eine rechteckige Grundfläche aus. Bei einem solchen Warenaufsteller kann der Mantel so gestaltet sein, dass er zwei Seitenflächen und die Rückseite ganz oder teilweise bedeckt. Ein bevorzugter Mantel wird die Rückseite ganz, die zwei Seitenflächen aber nur teilweise, nämlich in einem an die Rückseiten anschließenden Bereich bedecken. Nach vorne können die Seitenflächen offen bleiben, was den Zugriff auf Ware erleichtert.

**[0020]** Ein solcher Warenaufsteller kann aus vielen üblichen Materialien hergestellt werden. Insbesondere kommt die Verwendung von Karton, Pappe oder Wellpappe sowohl für die Mantelflächen als auch für die Warenträger, wie auch für übrige Teile gut in Betracht. Das feste Sockelelement des Warenträgers kann aus einem noch stabileren Material gefertigt werden. Hierzu kommen Holz, Kunststoff und Verbundstoffe, welche Holz, Kunststoff oder andere Materialien enthalten, in Betracht. Für das bewegliche Sockelelement kommen alle aufgezählten Materialien in Betracht, wiederum wird jedoch ein eher festes Material, also beispielsweise Kunststoff oder ein Verbundmaterial aus Kunststoff vorgezogen.

**[0021]** Das bewegliche Sockelelement soll eine flächige Oberseite aufweisen. Vermittelt dieser Oberseite kann es gut eine Kraft auf einem darüber angeordneten Warenaufsteller ausüben. Bei einer hinreichend großen Oberfläche ist auch sichergestellt, dass der Warenträger, selbst wenn er aus einem leichten Material, wie beispielsweise Wellpappe hergestellt ist, nicht beschädigt wird. Das bewegliche Sockelelement soll ferner eine Unterseite haben, welche vorzugsweise eine erste und eine zweite Abstützfläche für einen Hubwagen aufweist. Solche Hubwagen sind in Verkaufsräumen, beispielsweise von Supermärkten, gebräuchlich, um Ware zu transportieren. Diese Hubwagen weisen typischerweise zwei Gabeln auf. Diese Gabeln befinden sich in einem genormten und bekannten Abstand. Auf diesen Abstand bezogen sollte in einer bevorzugten Ausführungsform das bewegliche Sockelelement eine erste und eine zweite Abstützfläche aufweisen, mit der eine Abstützung auf den Gabeln eines Hubwagens leicht möglich ist. Um das Gewicht des beweglichen Sockelelements nicht zu hoch werden zu lassen, kann zwischen seiner Unterseite und seiner Oberseite ein Hohlraum vorgesehen sein. Das bewegliche Sockelelement kann also in der Form eines

Hohlkörpers zur Verfügung gestellt werden.

**[0022]** Um die Beweglichkeit des beweglichen Sockelelements bei gleichzeitiger Führung sicherzustellen, können Führungsleisten und eine Verankerung in diesen Führungsleisten vorgesehen sein. Die Führungsleisten können beispielsweise mit der Mantelfläche des Warenaufstellers verbunden werden. Es ist auch möglich, das bewegliche Sockelelement seiner Form nach so auf die Formgebung des festen Sockelelementes abzustimmen, dass beide Sockelelemente einander führen können. Insbesondere kann also das feste Sockelelement zumindest bezogen auf eine waagerechten Querschnitt das bewegliche Sockelelement durch im Wesentlichen form-schlüssigen Umfängen führen. Wenn beispielsweise das feste Sockelelement aus vier Füßen besteht, kann das bewegliche Sockelelement vier Löcher oder Rohre aufweisen, durch welche es an den Füßen des festen Sockelelementes geführt wird.

**[0023]** Es kommt in Betracht, dass die beiden Abstützflächen des beweglichen Sockelelements zwischen Füßen des festen Sockelelementes platziert sind. Alternativ kommt es auch in Betracht, dass etwa nur eine Abstützfläche des beweglichen Sockelelementes zwischen zwei Paaren von Füßen des festen Sockelelementes platziert ist und sich eine Abstützfläche des beweglichen Sockelelementes außerhalb der Füße befindet. Hierdurch kann erreicht werden, dass die Abstützflächen des beweglichen Sockelelementes in einen Abstand vorgesehen werden, welcher über den zwischen den Füßen des festen Sockelelementes zur Verfügung stehenden Abstandes hinaus geht. Dies kann für einen Warenaufsteller kleiner Grundfläche zweckmäßig sein. Unabhängig von der gewählten Grundfläche des Warenaufstellers sollten, wie erläutert, nämlich die Abstützflächen einen gewissen feststehenden Abstand haben. Insbesondere, wenn der Warenaufsteller auf die Größe einer handelsüblichen Viertelpalette abgestimmt ist, ist diese Anordnung der Abstützflächen zweckmäßig.

**[0024]** Die Erfindung betrifft in einem weiteren Aspekt auch ein Verfahren. Dies ist ein Verfahren zum Transport von Ware, insbesondere in einen Verkaufsraum, und zum Anbieten von Ware in einem Verkaufsraum, bei dem ein Warenaufsteller verwendet wird, vorzugsweise ein hierin beschriebener und/oder beanspruchter Warenaufsteller. Der Warenaufsteller soll mindestens einen Warenträger aufweisen, welche eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann. Das Verfahren soll, vorzugsweise in der Reihenfolge der Aufzählung, die folgenden Schritte umfassen:

- Bestückung des Warenaufstellers mit Ware;
- Überführen des mindestens einen Warenträgers in die zweite Stellung;
- Transport des bestückten Verkaufsaufstellers in einen Verkaufsraum;
- Überführen des mindestens einen Warenträgers in die erste Stellung.

**[0025]** Bei einem besonders bevorzugten Verfahren befinden sich die Warenträger des Warenaufstellers in der/ihrer ersten Stellung, wenn der Warenaufsteller mit Ware bestückt wird. Alternativ oder zusätzlich wäre es auch denkbar, Warenträger vor dem vollständigen Aufbau des Warenaufstellers mit Ware zu bestücken. Die Montage des Warenaufstellers würde dann mit mit Ware bestückten Warenträgern erfolgen. Bei einem bevorzugten Verfahren wird der Transport des bestückten Warenaufstellers in einen Verkaufsraum mit einem Hubstapler erfolgen. Dabei befindet sich im Sinne des Verfahrens mindestens ein Warenträger oder befinden sich alle Warenträger in der jeweils zweiten Stellung. In dieser zweiten Stellung können die Warenträger durch den mit dem Hubstapler ausgeübten und über das bewegliche Sockelelement weitergeleiteten Druck gehalten werden. Es kommt alternativ auch in Frage, dass der Warenträger oder alle Warenträger in der/ihrer zweiten Stellung durch eine Verriegelung gesichert werden. Dies macht es besonders leicht, die Hubgabeln des Hubstaplers zum Transportieren des Warenträgers nach oben und nach unten zu fahren, ohne dass die Warenträger jedes Mal bewegt werden.

**[0026]** Bei einem erfindungsgemäßen Verfahren kann der erste oder allgemein ein unterer Warenträger mit Ware bestückt werden. Vermittelt des beweglichen Sockelelements wird der erste oder untere Warenträger nach oben bewegt. Die Ware im ersten oder unteren Warenträger kann dann dazu dienen, eine Kraft auf den zweiten oder allgemein darüber angeordneten Warenträger auszuüben, um auch diesen von seiner ersten Stellung in seine zweite Stellung zu bewegen.

**[0027]** Allgemein ist auch ein Warenaufsteller erfindungsgemäß, der eine kompakte Transportstellung einnehmen kann, in der Warenträger und Ware eine dichte Einheit bilden, und Warenträger und Ware im Wesentlichen formschlüssig aneinander stoßen.

**[0028]** Allgemein ist auch ein Warenaufsteller erfindungsgemäß, der einen ersten Warenträger und einen über dem ersten Warenträger liegenden zweiten Warenträger aufweist und bei welchem der erste Warenträger eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann und der zweite Warenträger eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann, und der erste Warenträger von ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann und auch der zweite Warenträger von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann, und bei dem mindestens der erste Warenträger so mit Ware bestückt werden kann, dass diese einstellbare Ware dazu dient, eine Kraft auf den zweiten Warenträger weiterzuleiten während der erste Warenträger von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt wird, so dass sich dabei auch der zweite Warenträger von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt.

**[0029]** Allgemein ist ferner ein Verfahren erfindungsgemäß, bei dem ein Warenaufsteller verwendet wird, der einen ersten Warenträger und einen über dem ersten

Warenträger liegenden zweiten Warenträger aufweist und bei welchem der erste Warenträger eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann und der zweite Warenträger eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann, und der erste Warenträger von erster Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann und auch der zweite Warenträger von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann, und bei dem mindestens der erste Warenträger mit Ware bestückt wird und diese Ware dazu dient, eine Kraft auf den zweiten Warenträger weiterzuleiten während der erste Warenträger von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt wird, so dass sich dabei auch der zweite Warenträger von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt.

**[0030]** Weitere Merkmale, aber auch Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Zeichnungen und der zugehörigen Beschreibung. In den Abbildungen und in den dazugehörigen Beschreibungen sind Merkmale der Erfindung in Kombination beschrieben. Diese Merkmale können allerdings auch in anderen Kombinationen von einem erfindungsgemäßen Gegenstand umfasst werden. Jedes offenbarte Merkmal ist also auch als in technisch sinnvollen Kombinationen mit anderen Merkmalen offenbart zu betrachten. Bei den (teilweise leicht vereinfachten, schematischen) Abbildungen zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Warenaufstellers, bei welchem sich die Warenträger in der ersten Stellung befinden;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht desselben Warenaufstellers, bei dem sich alle Warenträger in der zweiten Stellung befinden;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht (von schräg unten) einen anderen, aber ähnlichen erfindungsgemäßen Warenaufstellers;

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Schrittes beim Transport eines erfindungsgemäßen Warenaufstellers.

**[0031]** Fig. 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Warenaufsteller 10. Dieser weist vier Warenträger auf. Unten ist der erste Warenträger angeordnet, darüberliegend der zweite Warenträger 12, darüberliegend der dritte Warenträger 13 und darüberliegend der vierte Warenträger 14. Ein oberer Abschluss ist hier nicht vorgesehen, er wäre jedoch in Form beispielsweise eines Deckels denkbar. Der Warenaufsteller 10 weist ferner einen Mantel 16 auf. Dieser bildet die Rückwand des Warenaufstellers 10. Er bildet ferner auch die beiden Seitenwände des Warenaufstellers. Diese können die seitlichen Flächen ganz oder (wie zu erkennen) teilweise bedecken. Nach vorne hin ist keine Wand vorgesehen und die Warenträ-

ger sind frei zugänglich. Die aufragenden Vorderkanten der Warenträger bilden aber einen gewissen Schutz gegen das Herausfallen eingestellter Gegenstände. Der Warenträger 10 steht auf einem festen Sockel 18. Dieser umfasst mehrere Standfüße, von denen nur eine in der Abbildung erkennbar ist. Zusätzlich ist ein bewegliches Sockelelement 20 vorgesehen. Der Warenträger 10 ist mit Ware 30 bestückt (die in einer etwas vereinfachten blockmäßigen Darstellung wiedergegeben ist). Die Warenträger 11, 12, 13, 14 befinden sich alle in ihrer jeweils ersten Stellung. Dementsprechend ist oberhalb der in die Warenträger eingefüllten Ware 30 Platz. Dies erleichtert die Entnahme von Ware 30.

**[0032]** In Fig. 2 ist der gleiche Warenträger in einem anderen Zustand abgebildet. Mit Hilfe des beweglichen Sockelelement 20 wurden die Warenträger und die eingestellten Waren in einen kompakten Zustand überführt. Während der Verschiebung drückt die im ersten Warenträger 11 befindliche Ware gegen den zweiten Warenträger 12. Bei der weiteren Verschiebung nach oben drückt auch die im zweiten Warenträger 12 befindliche Ware nach oben, bis der Spalt zum dritten Warenträger 13 geschlossen ist. Im Weiteren wird dann auch der dritte Warenträger 13 samt der darin befindlichen Ware nach oben bewegt. So schließt sich auch der Spalt unterhalb des vierten Warenträgers 14. In dem abgebildeten Zustand bilden die vier Warenträger und die darin befindliche Ware eine kompakte Einheit. Unterhalb der Warenträger 14, 13 und 12 gibt es keine Spalte mehr. Ein zwischen dem ersten Warenträger 11 und dem festen Sockelelement 18 entstehender Spalt kann sichtbar bleiben oder - wie abgebildet - aus ästhetischen Gründen durch eine Blende verdeckt werden.

**[0033]** In der kompakten Konfiguration des Warenträgers kann sich die in den vierten Warenträger 14 eingestellte Ware gut auf die darunter befindliche Ware abstützen. Folglich muss das Gewicht dieser Ware nicht mehr allein durch den vierten Warenträger 14 und die darunter befindlichen Teile des Warenaufstellers 10, insbesondere des Mantels 16 getragen werden. Ein entsprechender Vorteil ergibt sich auch für die in den dritten Warenaufsteller 13 und in dem zweiten Warenträger 12 eingestellten Waren. Dadurch ergibt sich eine stabile kompakte Transportform.

**[0034]** Durch Verriegelungseinrichtungen für die Warenträger kann dieser kompakte Zustand erhalten werden, ohne dass das bewegliche Sockelelement in einer angehobenen Stellung verbleiben muss. Man erkennt in der Abbildung auch, wie die linke äußere Abstützfläche des beweglichen Sockelelements von der linken Hubgabel 41 eines Hubwagens bequem erreicht werden kann, ohne dass ein genaues Einfädeln unter den Sockel erforderlich wäre.

**[0035]** Fig. 3 zeigt aus einer perspektivischen Ansicht schräg von unten einen erfindungsgemäßen Warenaufsteller. Dieser Warenaufsteller ist dem in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigten Warenaufsteller ähnlich, er hat jedoch eine etwas abweichende und offenere Sockelkonstruktion.

Weil sie offener ist, erlaubt diese Sockelkonstruktion ein besonders leichtes Verständnis des mechanischen Aufbaus im Bereich des Sockels. Der Warenaufsteller 10 weist wiederum einen ersten Warenträger 11, einen zweiten Warenträger 12, einen dritten Warenträger 13 und als obersten Warenträger einen vierten Warenträger 14 auf. Diese sind in der bekannten Weise von einer im Detail zunächst nicht näher interessanten Mantelfläche umgeben. Der Mantel und/oder die Mantelelemente werden unten durch einen festen Boden 28 in Form einer Bodenplatte abgestützt. Der feste Boden 28 wiederum wird durch vier Füße, welche das feste Sockelelement 18 bilden, gegen eine Unterlage, also in der Regel den Boden, abgestützt.

**[0036]** Das bewegliche Sockelelement 20 besteht bei dieser Ausführungsform aus mehreren separaten Elementen. Es umfasst unten eine bewegliche Hubplatte 22. Diese Hubplatte bietet an ihrer Unterseite die Abstützflächen für Hubgabeln eines Hubwagens (oder allgemein eines Transportmittels oder -wagens) an. Die Hubplatte 22 ist durch vier Verbindungsstreben 24 mit einer Deckelplatte 26 verbunden. Die Deckelplatte 26 befindet sich oberhalb von dem festen Boden 28. Daher sind in festen Boden 28 Durchführungen für jede der Verbindungsstreben 24 vorgesehen. Wenn im Rahmen dieser Erfindung Verbindungsstreben 24 verwendet werden, so ist es ganz allgemein vorteilhaft, ein, zwei, drei oder vier Verbindungsstreben einzusetzen. Die Verbindungsstreben stützen die Deckelplatte 26. Die Oberseite dieser Deckelplatte bildet auch den ersten Warenträger 11. In dieser Ausführungsform ist also der erste Warenträger 11 einstückig mit der Deckelplatte 26 ausgeführt. Ganz allgemein kommt im Rahmen dieser Erfindung die einstückige Ausführung des untersten Warenträgers mit der Deckelplatte des beweglichen Sockelelementes in Betracht. Ebenfalls stellt die formschlüssige Verschränkung von festem Sockelelement 18 und beweglichem Sockelelement 20 ganz allgemein ein erfindungsgemäßes Konzept dar. In diesem Zusammenhang ist auch beachtlich, dass in der Hubplatte 22, welche ja Teil des beweglichen Sockelelementes 20 ist, Ausnehmungen (hier genauer kreis- oder kreissegmentförmigen Ausnehmungen) für Elemente des festen Sockelelementes 18 vorhanden sind.

**[0037]** Man erkennt ferner, dass in einer Seitenwand und der Rückwand Führungsaussparungen 17A und 17B vorgesehen sind. Die Warenträger können durch Zapfen in diese Führungsaussparungen eingreifen. Die Führungsaussparungen weisen oben auch eine Erweiterung auf, in die die Zapfen eingeführt werden können oder aus denen sie entnommen werden können, wenn ein Warenträger aus dem Warenaufsteller entnommen werden soll. Die Führungsaussparungen bieten eine sehr einfache und preiswerte Führung der Warenträger an. Sobald Ware beispielsweise in den ersten Warenträger 11 eingesetzt ist, kann sich diese Ware gegen die Unterseite des zweiten Warenträgers 12 abstützen. Eine Aufwärtsbewegung der Deckelplatte 26 führt damit in der schon be-

schriebenen Weise zur Aufwärtsbewegung zunächst des zweiten Warenträgers 12. Da der zweite Warenträger 12 sich in der Regel an vielen Punkten und über mehr als 50% seiner Fläche (also beispielsweise an vielen einzelnen Verpackungen gleicher Höhe) nach unten abstützen kann, ist eine Führung über die Führungsaussparung hinaus nicht erforderlich. Vorzugsweise und ganz allgemein im Rahmen dieser Erfindung werden pro Warenträger zwei, drei oder vier Führungsaussparungen und an den Warenträgern korrespondierende Verbindungsmittel oder Zapfen vorgesehen.

**[0038]** Fig. 4 zeigt nun den Warenaufsteller 10 in Verbindung mit einem Hubwagen 40. Man erkennt, wie die beiden Hubgabeln 41 und 42 des Hubwagens 40 unter die entsprechenden Flächen des beweglichen Sockelelementes 20 untergreifen. In dieser Weise kann der Hubwagen eine Kraft nach oben auf das bewegliche Sockelelement ausüben. In der Abbildung sind die Warenträger im Wesentlichen in ihrer ersten Stellung abgebildet. Der Warenaufsteller 10 befindet sich also insgesamt in einer offenen Stellung, in welcher Waren leicht entnehmbar sind. Wenn der Warenaufsteller etwa aus der dargestellten Position umgestellt werden soll, so kann durch Anheben der Hubarme des Hubwagens Druck auf das bewegliche Sockelelement 20 ausgeübt werden. Dabei kann der Warenaufsteller insgesamt in seine Transportstellung übergehen. Durch diese Bewegung, welche also eine lineare Verschiebung aller Warenträger um einen verschiedenen Abstand nach oben darstellt, werden die einzelnen Warenträger in ihre jeweils zweite Stellung überführt. Der Warenaufsteller insgesamt wird damit in die in Fig. 2 dargestellte Transportstellung überführt. In dieser Transportstellung können die einzelnen Warenträger zusätzlich noch verriegelt werden. So ergibt sich insgesamt ein leicht transportierbarer Warenträger, der beispielsweise um Sonderangebote ins Blickfeld zu rücken, an verschiedene in einen Verkaufsraum transportiert werden kann. Entsprechend kann der Warenträger auch im Lager oder in einer Produktionsstätte vor der Auslieferung in seine Transportstellung überführt werden.

#### Bezugszeichenliste

|               |                     |
|---------------|---------------------|
| <b>[0039]</b> |                     |
| 10            | Warenaufsteller     |
| 11            | erster Warenträger  |
| 12            | zweiter Warenträger |
| 13            | dritter Warenträger |
| 14            | vierter Warenträger |
| 16            | Mantel              |

- 17 Führungsaussparungen
- 18 festes Sockelelement
- 20 bewegliches Sockelelement
- 22 Hubplatte
- 24 Verbindungsstreben
- 26 Deckelplatte
- 28 fester Boden
- 30 Ware
- 40 Hubwagen
- 41 erste Hubgabel
- 42 zweite Hubgabel

#### Patentansprüche

1. Warenaufsteller, welcher ein festes Sockelelement (18) und ein Mantelelement (16) und einen ersten Warenträger (11) und einen zweiten Warenträger (12) aufweist und bei welchem der erste Warenträger (11) eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann und der zweite Warenträger (12) eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann, dadurch gekennzeichnet, dass der Warenaufsteller (10) ferner ein bewegliches Sockelelement (20) aufweist, mit Hilfe dessen der erste Warenträger (11) von ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann und auch der zweite Warenträger (12) von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann.
2. Warenaufsteller (10) nach Anspruch 1, welcher ferner einen dritten Warenträger (13) umfasst, welcher eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann und welcher ebenfalls mit Hilfe des beweglichen Sockelelements (20) von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann.
3. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welcher insgesamt vier Warenträger aufweist.
4. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem die Warenträger in der jeweils zweiten Stellung durch eine Verriegelung arretiert werden können.
5. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welcher eine rechteckige Grundflä-

che aufweist.

6. Warenaufsteller (10) nach dem vorhergehenden Anspruch, bei welchem der Mantel zwei Seitenflächen und die Rückseite bedeckt.
7. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem der Mantel aus Wellpappe hergestellt ist.
8. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem das bewegliche Sockelelement eine flächige Oberseite aufweist.
9. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem das bewegliche Sockelelement (20) an seiner Unterseite eine erste und eine zweite Abstützfläche für einen Hubwagen (40) aufweist.
10. Warenaufsteller (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei welchem das bewegliche Sockelelement aus Kunststoff gefertigt ist.
11. Verfahren zum Anbieten von Ware in einem Verkaufsraum, bei dem ein Warenaufsteller verwendet wird, bei dem mindestens einer der Warenträger eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann, wobei das Verfahren die folgenden Schritte umfasst:
  - Bestückung des Warenaufstellers mit Ware
  - Überführen des mindestens einen Warenträgers in zweite Stellung
  - Transport des bestückten Warenaufstellers in einen Verkaufsraum
  - Überführen des mindestens einen Warenträgers in die erste Stellung
12. Verfahren nach dem vorhergehenden Anspruch, bei dem sich beim Bestücken des Warenaufstellers mit Ware der mindestens eine Warenträger in der ersten Stellung befindet.
13. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem Transport in den Verkaufsraum mit einem Hubwagen erfolgt.
14. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem die zweite Stellung vor dem Transport des bestückten Warenaufstellers in einen Verkaufsraum durch eine Verriegelung gesichert wird.
15. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem ein Warenaufsteller (10) verwendet wird, der einen ersten Warenträger (11) und einen über dem ersten Warenträger liegenden zweiten Warenträger (12) aufweist und bei welchem der er-

ste Warenträger (11) eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann und der zweite Warenträger (12) eine erste Stellung und eine zweite Stellung einnehmen kann, und der erste Warenträger (11) von ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann und auch der zweite Warenträger (12) von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt werden kann, und bei dem mindestens der erste Warenträger (11) mit Ware bestückt wird und diese Ware dazu dient, eine Kraft auf den zweiten Warenträger (12) weiterzuleiten während der erste Warenträger (11) von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt wird, so dass sich dabei auch der zweite Warenträger (12) von der ersten Stellung in die zweite Stellung bewegt.

20

25

30

35

40

45

50

55

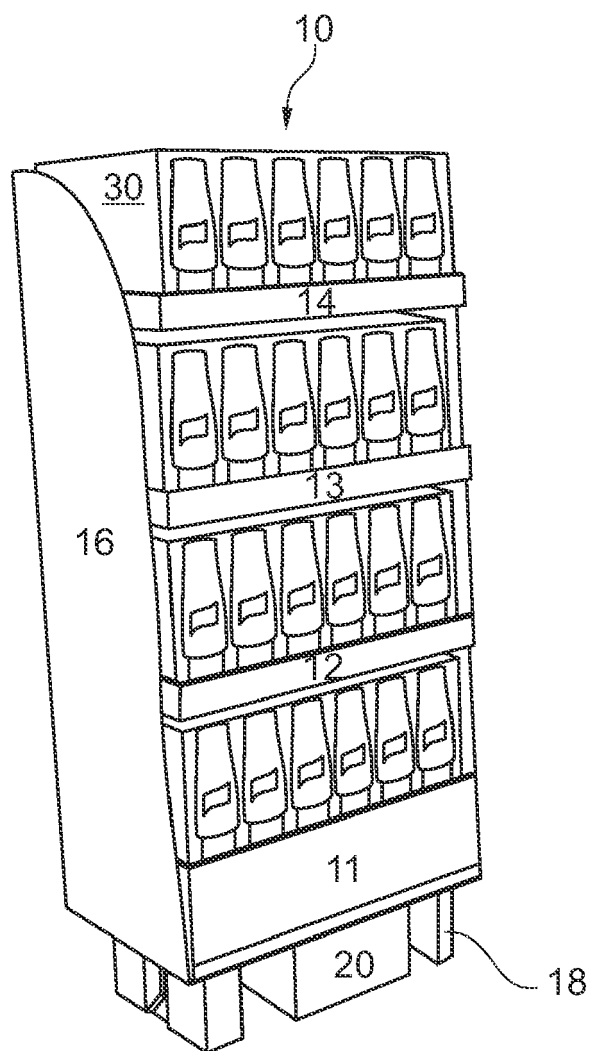


Fig. 1

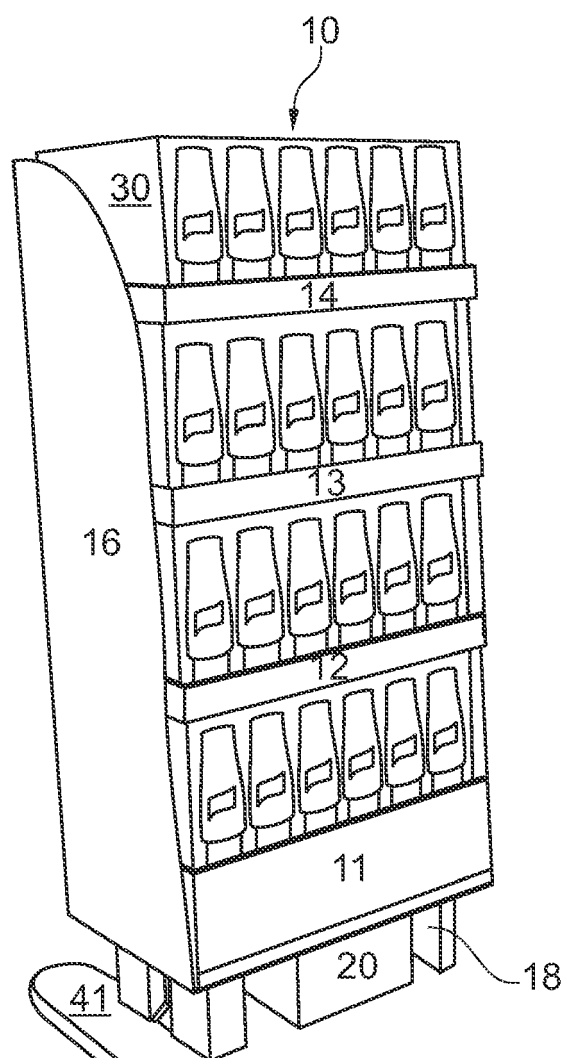


Fig. 2

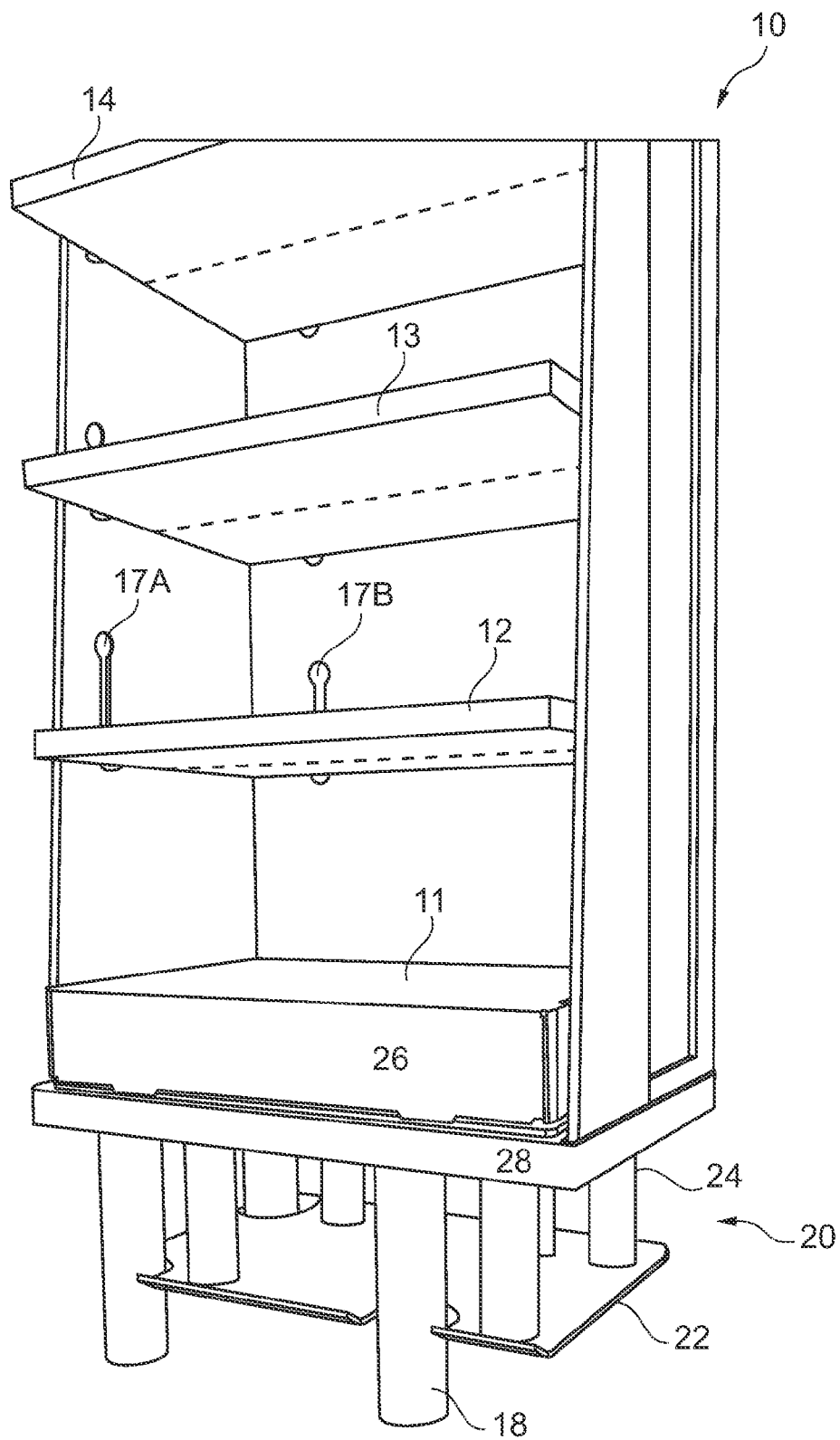


Fig. 3

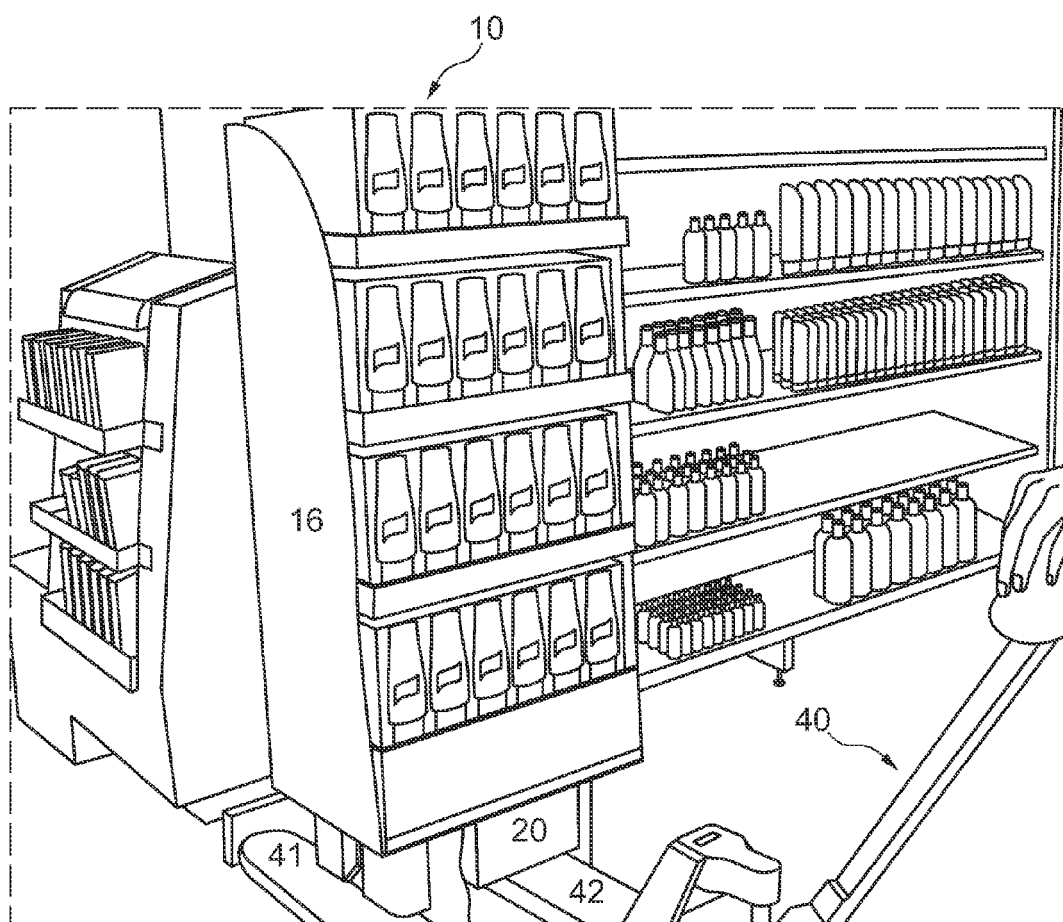


Fig. 4



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 16 7594

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile                                                | Betrifft Anspruch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| X                                                                                                                                                                                                                                                                                         | US 2010/133215 A1 (NORMAN CHRISTOPHER [US]) 3. Juni 2010 (2010-06-03)<br>* Absatz [0032] - Absatz [0046] *<br>* Abbildungen 1-10 * | 11-13                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | INV.<br>A47F5/11                   |
| X                                                                                                                                                                                                                                                                                         | DE 200 18 744 U1 (CDE COMMERCE DISPLAY NORBERT E [DE])<br>22. Februar 2001 (2001-02-22)<br>* Zusammenfassung; Abbildungen *        | 1-3,5,8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                    |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                         | DE 202 18 492 U1 (MODEL AG WEINFELDEN [CH]) 27. Februar 2003 (2003-02-27)<br>* Zusammenfassung; Abbildungen *                      | 1-15                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                    |
| A                                                                                                                                                                                                                                                                                         | EP 1 459 650 A1 (STANGE HANS-PETER [DE])<br>22. September 2004 (2004-09-22)<br>* Zusammenfassung; Abbildungen *                    | 1-15                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | A47F                               |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| Recherchenort<br>München                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                    | Abschlußdatum der Recherche<br>28. Oktober 2010                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Prüfer<br>MacCormick, Duncan       |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE<br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |                                                                                                                                    | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |                                    |

1  
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 7594

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-10-2010

| Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument |    | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie |             | Datum der<br>Veröffentlichung |
|----------------------------------------------------|----|-------------------------------|-----------------------------------|-------------|-------------------------------|
| US 2010133215                                      | A1 | 03-06-2010                    | KEINE                             |             |                               |
| -----                                              |    |                               |                                   |             |                               |
| DE 20018744                                        | U1 | 22-02-2001                    | KEINE                             |             |                               |
| -----                                              |    |                               |                                   |             |                               |
| DE 20218492                                        | U1 | 27-02-2003                    | KEINE                             |             |                               |
| -----                                              |    |                               |                                   |             |                               |
| EP 1459650                                         | A1 | 22-09-2004                    | AT                                | 371391 T    | 15-09-2007                    |
|                                                    |    |                               | DE                                | 10313159 A1 | 07-10-2004                    |
| -----                                              |    |                               |                                   |             |                               |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- WO 9204239 A [0004]